

2447/AB
vom 11.09.2025 zu 2909/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.615.675

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl, MA hat am 11. Juli 2025 unter der Nr. 2909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vöcklabrucker HTL-Schüler aus Fenster geworfen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Schüler der fünfköpfigen Gruppe haben jeweils afghanische, türkische, albanische bzw. andere als österreichische Wurzeln?*
 - a. *Wie viele davon verfügen jeweils über die österreichische Staatsbürgerschaft?*
 - b. *Wie viele davon verfügen über einen Aufenthaltstitel für Österreich bzw. über welchen?*
 - c. *Wie viele davon haben die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt?*

Aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechts auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) wird von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen. Soweit die Fragestellung auch auf Verfahren zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft abzielt, ist darüber hinaus anzumerken, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Schüler der fünfköpfigen Gruppe wurden angezeigt?*
 - a. *Von wem wurden sie angezeigt?*
 - b. *Weswegen wurden sie angezeigt?*

Gegen vier Schüler dieser Gruppe wurde durch die Polizeiinspektion Vöcklabruck wegen Verdachts der fortgesetzten Gewaltausübung sowie der Körperverletzung der Staatsanwaltschaft berichtet.

Zur Frage 3:

- *Wer kommt für den Unterhalt dieser Schüler der fünfköpfigen Gruppe jeweils auf?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3a und 3b:

- *Handelt es sich hierbei um Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft?*
 - i. *Falls nein, haben welche davon die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt?*
 - ii. *Falls nein, über welchen Aufenthaltstitel verfügen diese Personen jeweils*
- *Sind diese Personen aus Frage 3 in der Vergangenheit bereits einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten?*
 - i. *Falls ja, wodurch?*
 - ii. *Falls ja, was waren die Konsequenzen?*

Aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechts auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) wird von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen. Soweit die Fragestellung auch auf Verfahren zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder strafrechtliche Verurteilungen abzielt, ist darüber hinaus anzumerken, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Zur Frage 4:

- *Wird die Abschiebung Schüler der fünfköpfigen Gruppe eingeleitet?*
 - a. *Falls ja, in welchem Zeitrahmen sollen diese durchgeführt werden?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, bei welchen Delikten werden Sie die Täter in ihre Herkunftsänder rückführen?*

Aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechts auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) bzw. aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) wird von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen.

Grundsätzlich darf jedoch angemerkt werden, dass das Thema Straffälligkeit für das Bundesministerium für Inneres und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) oberste Priorität hat. Wenn Fremde in Österreich straffällig werden, so wird dies in jedem Verfahrensstatus umgehend berücksichtigt. Das BFA führt bei straffälligen Fremden in jedem Fall eine sofortige und strenge Prüfung hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen asyl- und fremdenrechtlichen Konsequenzen durch. Bei Personen mit einem Aufenthaltstitel in Österreich prüft das BFA jedenfalls die Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und von Einreiseverboten.

Gerhard Karner

